

Hans Stock

## Ein religionspädagogischer Nachtrag zum Bultmann-Gedenkjahr

Erinnerung an einen vergessenen Text

Das Bultmann-Gedenkjahr 1984 hat eine Fülle von Vergegenwärtigungen der Bultmannschen Theologie gebracht, darüber hinaus auch Ansätze zu neuer Auseinandersetzung mit seinem großen Werk. Einen Beitrag zu sorgfältigem Umgang mit dem Erbe dieser Theologie bietet das von B. Jaspert herausgegebene Buch »Rudolf Bultmanns Werk und Wirkung« (Darmstadt 1984). Darin wird u.a. Bultmanns Bedeutung für die Praktische Theologie, d.h. dort: für die praktische Arbeit des Pfarrers in Predigt und Seelsorge am Krankenbett besprochen – leider bleibt aber seine Bedeutung für die Arbeit des Lehrers, für Religionsunterricht und Pädagogik ganz unberücksichtigt, obwohl zweifellos gerade in diesem Bereich weittragende Auswirkungen vorliegen; in der sog. hermeneutischen Phase der Religionspädagogik liegen sie offen zutage, lassen sich aber darauf nicht eingrenzen.

Der nachfolgend abgedruckte Text ist ein weithin in Vergessenheit geratenes *Gutachten Bultmanns von 1948*, mit dem er auf die Bitte des damaligen Oldenburger Oberkirchenrats Edo Osterloh hin in einen öffentlich gewordenen Streit über Kirche – Schule – Religionsunterricht eingriff. Diese regional entfachte Auseinandersetzung war ungemein zeittypisch und allgemein bedeutsam. H. Kittels Programmschrift »Vom Religionsunterricht zur Evangelischen Unterweisung« (1947) hatte soeben auf der Linie vieler Vorarbeiten anderer eine »Evangelische Unterweisung« als rechten Umgang mit dem Evangelium, mit Wort Gottes und Bibel proklamiert, den Lehrer als Zeugen und als Ausleger der Schrift angesprochen, in der Bindung an Kirche und Gemeinde, freilich differenzierter, als diese Formeln es sagen; Osterloh hat damals ähnlich geschrieben und gehandelt. Bultmanns »Bemerkungen« dazu befassen sich vornehmlich mit Osterloh, haben aber auch die drei anderen Teilnehmer an dem Gespräch, das nach Bultmanns Urteil keine »wirkliche Diskussion« war, im Blick.

Die Stellungnahme Bultmanns kursierte lange Zeit nur in einigen Abschriften. Zitiert und ausgewertet wurde sie damals nur von R. Lennert (Immer noch: Der evangelische Religionsunterricht in der Schule. Eine Entgegnung, in: Die Sammlung 6[1951] 249ff), auf den dann spätere Au-

toren wie R. Dross (Religionsunterricht und Verkündigung, Hamburg 1964) und H. Gloy (Evangelischer Religionsunterricht in einer säkularisierten Gesellschaft, Göttingen 1969) zurückgriffen. Der vollständige Primärtext wurde nur in einer Gießener Dissertation von 1973 anhangsweise abgedruckt; sie erschien in der vom Gießener Fachbereich herausgegebenen Reihe »Theologie und Wirklichkeit« als Band 4: Gertraud Eberhard, Existentielle Theologie und Pädagogik. Das Beispiel Rudolf Bultmanns (Frankfurt/M. 1974). Diese etwas abgelegene publizierte Arbeit verdient in Religionspädagogik und Theologie eine viel breitere Kenntnisnahme. Es ist hier nicht möglich, auf die dort im Zusammenhang der Existentialtheologie und ihrer pädagogischen Implikationen vorgebrachte Analyse und Kritik des Bultmann-Gutachtens einzugehen. Die Kritik der Verfasserin an Bultmanns »Entwurf eines Unterrichts in der christlichen Religion« ordnet sich ein in die kritische Intention der siebziger Jahre: Die existential-theologische Anthropologie, die den Schüler nur in seiner Existentialität im Blick hat, muß hinterfragt werden, und zwar »von der spezifisch pädagogischen Verantwortung für die ›Realisierung von Mündigkeit‹ in der gesellschaftlichen Praxis her« (143). Idealistische Voraussetzungen von Bultmanns bildungstheoretischen Äußerungen und aktuellen Stellungnahmen werden aufgewiesen, »in Theorie und Praxis dem bürgerlichen Bildungsbegriff verhaftet« (146) – dies freilich in Spannung zu anderen Elementen seines Denkens.

Eine Kritik dieser Kritik, vor allem in genauer Untersuchung des Existenzbegriffs, wäre geboten. Auch dafür kann ein erneuter *Abdruck des Gutachtens von 1948* dienlich sein.\* Er möge dazu beitragen, dieses historisch bedeutsame und sachlich nach wie vor aktuelle Dokument der Religionspädagogik der Nachkriegszeit einer breiteren Öffentlichkeit bekanntzumachen. Es ist nicht die einzige Äußerung Bultmanns zur Pädagogik: »Erziehung und christlicher Glaube« heißt sein Beitrag in der Festschrift für Martin Heidegger (1959).

### Rudolf Bultmann

#### *Einige Bemerkungen zu*

*Edo Osterloh*, Schule und Kirche, Gesetz- u. Verordnungsblatt für die Evg.-Luth. Kirche in Oldenburg, Beih. 1 u. 4, 1947,

*Wilh. Schwecke*, Schule und Kirche, und Noch einmal Schule und Kirche, Dr. Hellweg, Beilage zu Beih. 4 des Ges. u. Verordn.bl.

*Dr. Wawrzinek*, Zeitungsausschnitt über Schule u. Kirche.

Eine ausführliche Disskussion, ja auch nur ein Eingehen auf sämtliche in den genannten Veröffentlichungen zur Sprache kommenden Fragen ist

\* Die Schreibweise wurde in der Originalform belassen (Anm. d. Hg.).

mir nicht möglich; nur einige Bemerkungen über die mir am wichtigsten erscheinenden Fragen!

Die Ausführungen O.'s vermögen offenbar seinen Gegner Schw. nicht in eine wirkliche Diskussion hineinzuziehen – m.E. weil sie an 3 Schwächen kranken: 1) am unklaren, zweideutigen Begriff von Kirche, 2) an der Unklarheit des Erziehungsgedankens, 3) an der für den Laien notwendiger Weise unverständlichen Sprache.

Ad 1.) Wenn die Kirche durch in den Schulplan eingefügte Stunden einer »christlichen Unterweisung« (chr. U.) die Schüler in die »Lebenswirklichkeit der Kirche« einführen soll, so ist die Kirche, die das unternimmt (das Subjekt der Unterweisung), die institutionelle Kirche; die Kirche aber, in deren Lebenswirklichkeit eingeführt werden soll (gew. maassen also das Objekt der Unterw.), die Kirche des Glaubens, deren Lebenswirklichkeit nach O. I. S. 3 ebensowenig allgemein zugänglich ist wie die Wirklichkeit Gottes.

Offenbar muss aber das Subjekt der chr. U. eben diese Kirche des Glaubens sein, und so meint es O. doch wohl im Grunde (und gewiss auch W., wenn er schreibt: »Religiöse Erziehung ist nur möglich und sinnvoll, wenn sie aus der religiösen Gemeinde heraus erwächst«). Aber O. gibt Schw. hinreichend Anlass zu seinem Protest gegen kirchliche Anmaßung, da Schw. als Subjekt der chr. U. die institutionelle Kirche verstehen muss. Sein Protest ist in sofern auch völlig richtig, als gar nicht einzusehen ist, warum die Kirche des Glaubens nicht Subjekt der chr. U. auch in denjenigen Lehrern sein könnte, die ohne Legitimation durch die institutionelle Kirche Religions-Unterricht (R.-U.) erteilen.

Ist es heute angesichts der tatsächlichen Verhältnisse vielleicht wünschenswert, dass Schule und Kirche in *der Weise* zusammenarbeiten, dass die Aufgabe der chr. U. kirchlich legitimierten Lehrern übertragen wird, so sollte man sich doch darüber klar sein, dass das grundsätzlich falsch ist und ein testimonium paupertatis für die institutionelle Kirche bedeutet. Denn deren Verkündigung müsste so klar und kraftvoll sein, dass die Kirche des Glaubens in der bürgerlichen Gemeinde lebendig ist, sodass jeder Lehrer (es sei denn, dass er aus der Kirche austritt und das Christentum bewusst ablehnt) als legitimer Träger der chr. U. gelten kann, – legitimiert durch die Kirche des Glaubens.

Ad 2.) O. hat darin recht, dass die Schule für die praktischen Notwendigkeiten des Lebens vorbereiten soll (I, S. 3). Ich bezweifle auch nicht, dass er darin recht hat, dass die Schule auch die Aufgabe der Charakterbildung zu erfüllen hat (*ibid.*). Ist das aber richtig, so folgt, dass O. Unrecht hat, wenn er es ablehnt, die Orientierung der Schule an einem Erziehungs-Ideal zu fordern; denn wie soll der Charakter gebildet werden, wenn nicht ein Ziel oder ein Maassstab der Bildung, u. d.h. doch wohl ein Erziehungs-Ideal die Richtung angibt?

Nun kann man freilich sagen, dass der Charakter schon durch den Unterricht in den praktischen Fähigkeiten gebildet wird, durch die Erziehung zu

Fleiss, Beobachtungsgabe, Gewissenhaftigkeit etc. Und soweit bedarf es gewiss nicht der *expliziten* Entwicklung eines Ideals, wenngleich man nicht vergessen darf, dass ein Ideal *implizit* in den »selbstverständlichen« moralischen Forderungen enthalten ist. Wie aber, wenn die Schule auch in Deutsch (Literatur) und Geschichte (die höhere Schule etwa auch in philosoph. Propädeutik) unterrichten soll? Es ist klar, dass ein solcher Unterricht, soll er nicht nur Statistik beibringen, sondern auch – wie natürlich – den Charakter bilden, gar nicht ohne Bestimmtheit durch ein Erziehungs-Ideal gegeben werden kann, das dann auch explizit entwickelt werden sollte. Dieses Ideal kann zufolge unserer Geschichte nur das humanistische (natürlich im weiten Sinne) sein, – es wird aber auch grundsätzlich kein anderes sein können.

(Anm.: Ich sehe hier 1) davon ab, dass es für den Katholizismus etwas anders liegt als für den Protestantismus, da die kathol. Kirche ein Ideal der Erziehung besitzt, was dem Protestantismus grundsätzlich verwehrt ist; wobei wiederum zu beachten, dass das kathol. Ideal faktisch weithin durch den Humanismus geprägt ist; 2) davon, dass die konkrete Gestaltung der humanistischen Bildung heute besonderer Besinnung unterworfen werden muss angesichts der Bedeutung der Technik; vgl. K. Jaspers, Die Idee der Universität 1946.)

Der Gedanke der Erziehung und Charakterbildung ist ja, worüber man sich klar sein muss, ein humanistischer, kein christlicher Gedanke. Es ist daher ein eigentümlicher Selbstwiderspruch, wenn O. den Gedanken der Charakterbildung akzeptiert.

Es fragt sich nun, ob Unterricht in der christl. Religion oder chr. U. in den Rahmen einer durch das humanistische Bildungsideal bestimmten Schule gehört. Jedenfalls darf chr. U. als Bestandteil des Schulplanes nicht aus dem Grunde gefordert werden, dass die Schule sonst zu einer »Menschen-Fabrik« entarten würde (O. II, S. 8). Wie kann das jemand sagen, der in seinem Leben einmal Platon gelesen hat? – er müsste ihn denn vollständig vergessen haben! Echte humanistische Bildung wird immer durch Platon, d.h. natürlich nicht: durch aus den platonischen Schriften abstrahierte »Lehren«, aber durch die platonische Weise des Philosophierens, bestimmt sein. Die Kirche könnte daran ihre Freude haben und sollte nichts dringender wünschen, als dass wenigstens auf den höheren Schulen möglichst gründlich Platon gelesen würde.

Es ist ja eine absurde Behauptung, dass sich der moderne Mensch nur zwischen Atheismus und christlichem Glauben entscheiden könne, und dass der humanistische Gottesglaube (unbeschadet dessen, was der christliche Glaube zu ihm zu sagen hat) nur eine »Übergangsform zu atheistischer Glaubenslosigkeit« sei (O. I, S. 4). Wiederum: wie kann das jemand sagen, der einmal Platon gelesen hat?! Wenn (nach H., S. 1) der Humanismus »auch in seinen sublimsten Formen vor der menschlichen Wirklichkeit nicht standhalten konnte«, so mag das allenfalls richtig sein im Blick auf die Institutionen, die den Humanismus vertreten sollten, nicht aber im

Blick auf die Personen, die wirklich vom Geist des Humanismus getragen waren und sind. Und wie darf man überhaupt die Wahrheit eines Gedankens von seinem historischen Schicksal abhängig machen?! Dem Christentum gegenüber kann ja in der gleichen Weise argumentiert werden: hat denn die institutionelle Kirche standgehalten? Hat das durch sie vertretene Christentum nicht seit dem 18. Jahrhundert ständig seine Widerstandskraft verloren? Und wenn auf die B. K. hingewiesen werden sollte, so kann der Humanist darauf hinweisen, dass humanistischer Geist vielfach an Universitäten und wahrscheinlich auch an Schulen in der Nazi-Zeit unter Widerständen treu gepflegt wurde. Auch ist es m.E. eine grosse Ungerechtigkeit zu sagen, dass Gerechtigkeit, Opfersinn, Wahrheit und Nächstenliebe im tatsächlichen Leben des Alltags auf dem Boden des christl. Glaubens gewachsen sind und nur auf diesem Boden wirklich gedeihen können (O. I, S. 6). Schon ein Hinweis auf die Stoa und etwa auf die chinesische Moral sollte das verbieten, – ganz abgesehen davon, dass der christliche Glaube grundsätzlich nicht auf diese Weise empfohlen werden darf!

Ich glaube nun in der Tat, dass in eine solche Schule auch der Religionsunterricht gehört. Schon deshalb, weil weder die Literatur noch die Geschichte ohne ein Verständnis der christlichen Religion verstanden werden kann, und wenn der christliche Glaube auch kein Phänomen der Geisteskultur ist, so ist es die christliche Religion und Kirche in ihrer konkreten geschichtlichen Gestalt jedenfalls. Auch wäre es sinnlos, wollte die Schule ignorieren, dass die existentiellen *Fragen*, die durch einen humanistischen (zumal Platon-) Unterricht notwendig geweckt werden (ob sie implizit bleiben oder explizit werden, ist gleich), dieselben sind, um die es sich in der christlichen Religion handelt.

Die Schule wird sich das Recht nicht nehmen lassen dürfen, den R. U. aus eigener Kraft zu erteilen. In diesem Punkte gebe ich Schw. völlig recht. Sie hat in ihrem R.U. nichts weiter zu tun, als das Wesen der christl. Religion, den Sinn des christl. Glaubens, deutlich zu machen und so z.B. auch den 2. Artikel ganz schlicht »durchzunehmen« (O. II, S. 7), Propaganda für den christlichen Glauben wird sie nicht machen und wird es abweisen, »chr. U.« in diesem Sinne zu sein. Sie wird aber durch den schlichten Unterricht die Frage des christl. Glaubens aktuell machen; denn als humanistisch bestimmte Schule weiss sie, dass Lehren und Lernen sich in der Sphäre des Geistes bewegt und dass echte Pädagogik Maieutik ist, d.h. dass sie den Geist und damit das existentielle Fragen der Schüler entbindet. Wohl ist z.B. das theoretische Verständnis des Gottesgedankens noch nicht existentieller Gottesglaube. Aber ist denn das Wissen vom existentiellen Selbstverständnis (zumal beim naiven Menschen, wie es Schüler normalerweise sind) derart getrennt, dass die existentielle Frage dem Schüler nicht aufgehen müsste (oder meinewegen: könnte), wenn ihm der Gottesgedanke im R.-U. klar gemacht wird? Mir scheint, dass das überhaupt der normale Weg ist, den junge Menschen geführt werden

müssen, und ich kann mir nicht denken, dass durch eine »chr. U.« die »Wirklichkeit Gottes« erschlossen werden könnte. Welch hybrides Unterfangen überhaupt, die »Wirklichkeit Gottes« in einer »chr. U.« in Gang bringen zu wollen, zumal durch solche »Einübungen«, wie O. sie I, S. 8 empfiehlt.

Hat die Kirche (die institutionelle) ein Interesse daran, dass die Kinder in der Schule mehr lernen, als was Wesen und Sinn des christlichen Glaubens ist? Dass sie zu mehr erzogen werden als dazu, dass die Glaubensfrage für sie aktuell wird? – mag sich auch solche Frucht des R.-U. bei den einen früher, bei den andern später zeigen. Ich glaube nicht. Zum mindesten *kann* solcher Unterricht *indirekte* Verkündigung sein (vgl. Kierkegaard), und jedenfalls bereitet er auf das Hören der direkten Verkündigung sachgemäß vor.

Die Kirche sollte sich auf die direkte Verkündigung in ihrem eigenen Raum beschränken und alles Gewicht auf die Verkündigung, das Wort der Predigt, legen, und ich begreife gar nicht, warum in O.'s Versuchen, zu sagen, was denn Kirche (im Sinne des Glaubens) und was Christus (als der Lebendige) ist, die einfache Tatsache kaum eine Rolle spielt, dass Christus im Worte lebendig ist, und dass die Kirche des Glaubens nichts anderes ist, als die Gemeinschaft derer, die durch echtes Hören des Wortes verbunden sind. Die Predigt aber sollte so anziehend und interessant (ja! interessant!), so klar und eindrucksvoll sein, dass womöglich schon die Schüler, jedenfalls aber die Lehrer wirklich durch sie angeredet werden. Ferner sollte die Kirche bedenken, dass die religiöse »Erziehung« bzw. die Erschliessung der Kinder für den Glauben und die Kirche natürlicher Weise in 1. Linie in der *Familie* geschehen sollte. Ich glaube: ehe die Kirche (die inst.) dazu kommt, durch ihre Verkündigung die Menschen wieder zu erfassen und damit auch ein christliches Familienleben wieder lebendig zu machen, alle Versuche einer chr. U. nur klägliche Erfolge haben werden.

Gegen Schw. muss ich in diesem Zusammenhang Folgendes sagen:

1.) Er scheint mir in seiner Beurteilung des Staates zu optimistisch zu sein. In dieser Hinsicht haben die kritischen Ausführungen H.'s über die Verderbtheit der Menschen und des menschlichen Staates ihr Recht. Nur dass H. in seiner Verwerfung des Humanismus die Aufgabe der Erziehung und deren Kraft verkennt. Dass z.B. die Technik in der modernen Welt mehr und mehr zu einer teuflischen Macht wurde, – oder besser: dass sie mehr und mehr in den Dienst des Bösen gestellt wurde, dafür ist doch mindestens *ein* Grund der, dass das humanistische Erziehungideal preisgegeben wurde. Schw. gibt nun freilich seine Hauptwaffe preis, wenn er (II, S. 1) meint, dass echte Kultur nur aus dem Volkskörper, dem Volkstum, erwachsen könne. Nein! Sie kann nur aus dem Geist erwachsen, der erst die Kraft hat, einen Volkskörper zu einem Kulturvolk zu machen. Als faktischer Vertreter einer humanistischen bzw. humanistisch bestimmten Bildung müsste Schw. den Geist als die Kraft erkennen, die

die natürlichen Möglichkeiten eines Volkes gestaltet und die auch im Staat die beherrschende Macht sein muss, wenn er Staat in echtem Sinne sein will (vgl. wieder Platon).

2.) Schw. unterscheidet nicht – und darin liegt seine Hauptschwäche – Humanismus und christlichen Glauben, wie wir es seit den Zeiten Harnacks immer besser zu tun lernen. Deshalb vermag er nicht zu sehen, dass die Kirche nicht nur das Evangelium Jesu, sondern auch das »Evangelium von Jesus« zu verkündigen hat. Und zwar vermag er das deshalb nicht, weil er sich unter einem »Evangelium von Jesus« nur dogmatische Lehren vorstellen kann. Hat die Kirche das Ihrige getan und tut sie es, um ein solches Missverständnis zu verhüten? Es ist klar, dass O. das Seinige dazu tun will; dafür bedürfte es aber einer verständlicheren Sprache. Es ist doch klar, dass eine Wendung wie die vom »persönlich gegenwärtigen Christus« weder Herrn Schw. noch sonst einem Menschen von heute etwas Verständliches sagt. Und wie kann O. behaupten, dass das Sakrament »die eindeutigste Vergegenwärtigung der Tatsache ist, dass Christus einfach da ist« (I, S. 7)? Was soll sich denn Herr Schw. darunter denken? Und nun noch, wo doch das Sakrament die vieldeutigste Tatsache ist! Endlich möchte ich fragen, ob nicht auch der Lehrer, der nur das Evangelium Jesu verkündigt, damit nicht vielleicht auch (vielleicht sogar ausgezeichnet) indirekt das »Evangelium von Jesus« verkündigen kann. Jedenfalls braucht der »historische Jesus«, den Männer wie Schw. den Schülern lebendig gemacht wissen wollen, keineswegs ein Produkt historischer Phantasie zu sein; denn in diesem Unterricht wird doch zweifellos auch die evangelische Tradition zur Geltung kommen.

Ad 3) Hier genügt ausser dem soeben Gesagten der Hinweis auf Schw.'s Fragen, – die übrigens ja ad oculos demonstrieren, wie wichtig ein einfacher Unterricht über die Christl. Religion im Sinne schlichter Belehrung ist.

Marburg, 7. Mai 1948

Rudolf Bultmann

Im Folgenden sei auf die Bedeutung einiger Hauptgedanken des Gutachtens hingewiesen, die m.E. auch heute, unter so veränderten Bedingungen, noch gelten können.

1. Diese in der damaligen Situation des engagierten Streitens um einen neu zu begründenden und aufzubauenden Religionsunterricht in der Schule vielfach als befreiend und klarend empfundenen Äußerungen dringen auf sachgerechte und klare Unterscheidungen und Zuordnungen im *Verhältnis von Schule und Kirche*; im Brennpunkt steht die Frage nach einem evangelischen *Religionsunterricht*, der theologisch zu verantworten ist und der zugleich der Schule, d.h. auch immer: dem Schüler und dem Lehrer, Eigenständigkeit lässt. Hierzu:

»Die Schule wird sich nicht das Recht nehmen lassen dürfen, den RU aus eigener Kraft zu erteilen . . . Sie hat in ihrem RU nichts weiter zu tun, als das Wesen der christlichen Religion, den Sinn des christlichen Glaubens deutlich zu machen und so z.B. auch den 2. Artikel ganz schlicht ›durchzunehmen‹. Propaganda für den christlichen Glauben wird sie nicht machen und wird es abweisen, ›chr. U.‹ in diesem Sinne zu sein. Sie wird aber durch den schlichten Unterricht die Frage des christlichen Glaubens aktuell machen . . . Ich kann mir nicht denken, daß durch eine ›chr. U.‹ die ›Wirklichkeit Gottes‹ erschlossen werden könnte. Welch ein hybrides Unterfangen überhaupt . . .«. Am Schluß des Gutachtens noch einmal: » . . . ein einfacher Unterricht über die Christl. Religion im Sinne schlichter Belehrung«.

Es verbindet sich hier mit der Zuordnung des RU an die Schule – das Grundgesetz mit Art. 7, 3 gab es noch nicht! – eine *strenge Grenzziehung* gegenüber allen explizit oder implizit immer wieder überhöhten und überfordernden Zielsetzungen: keine Erschließung der Wirklichkeit Gottes oder auch nur der religiösen Wirklichkeit. Gilt das nicht auch dann, wenn der Unterricht didaktisch modern konzipiert und so vielseitig gestaltet wird, wie es heute versucht wird? Nach Bultmann sollte schulischer RU nicht auf Unmittelbarkeit hinwirken wollen. Alles planbare Vermitteln, solange es mit theologisch-kritischem Bewußtsein in Kontakt bleibt, wird sich dem Kriterium der Grenzziehung stellen müssen. Das schließt doch ein Freigestelltsein des Lehrers wie des Schülers von letztem Anspruch ein; eine Freigabe des Glaubens, der nicht herbeizuführen ist, in dem der Durchbruch in die existentielle Wirklichkeit und ein persönliches Betroffensein geschehen. Der RU kann das nur ermöglichen helfen, aber das ist schon viel.

Bultmanns Formel »indirekte Verkündigung« entspricht seiner Unterscheidung zwischen »existentialem« Verstehen und »existentieller« Aneignung. Unser Text führt das nicht aus, er entwickelt keine hermeneutische Theorie. Die Formel fordert eine inhaltlich solide Substanz des Unterrichts, d.h. eine elementare, verstehende Erschließung des Christlichen (B. sagt »schlicht« und »einfach«), freigebend und existenzbezogen (Schülerexistenz!).

Diese Beschränkung auf »schlichte Belehrung« ist pädagogisch und theologisch heilsam, sie ist motiviert von einer Positivität her, die mit Ehrfurcht vor dem Menschen und mit Wahrung der Freiheit Gottes viel zu tun hat – man muß dazu eigentlich gar nicht auf Bultmanns »Humanismus« und seine theologische Dialektik rekurrieren. M.E. geht es in dieser Unterscheidung und Bescheidung um bleibend wichtige Kriterien gegenüber manchen Verschwommenheiten alter und neuer Art.

Bultmann war nun eben kein Didaktiker; es ist sinnlos, ihm Rationalismus vorzuhalten, weil er von »Belehrung« und »deutlich machen« oder gar »durchnehmen« spricht: Er wäre der letzte, der sich gegen didaktisch komplexere Bestimmungen und gegen ein ins Politisch-Gesellschaftliche hineinreichendes Existenzverständnis wehren würde, das, unterrichtlich gesehen, die Konkretheit von Lehrer- und Schülerperson umfaßt. Wenn

er die »Maieutik« für die Grundmethode der Schularbeit hält, wenn er die Aktualität der Glaubensfrage und »das existentielle Fragen der Schüler« entbinden will, so ist ein so konzipierter RU unbegrenzt entwicklungsfähig und prinzipiell umfassend gesehen.

Angesichts der gesellschaftlichen und individuellen Daseinsverfassung 1985 würde eine auf »Verstehen« bedachte Rationalität hilfreich sein, im Sinn einer kritischen Hermeneutik. Die ungleich schwierigere didaktische Situation ermöglicht dem Religionslehrer heute ohnehin kaum die Rolle eines Zeugen für Evangelium und Kirche – ringsum Fraglichkeit und Widerstände, aber auch Interesse und Offenheit – wie ähnlich schon 1948. »Ein theoretisches Verständnis des Gottesgedankens« kann aber erarbeitet werden, auch wenn das noch nicht »existentieller Gottesglaube« ist. Dazu ist jeder Lehrer, wenn er Sachkompetenz erworben hat, legitimiert – Bultmann hat 1948 jede kirchlich-institutionelle Regulierung verworfen. Was er von der Predigt fordert, sie solle »anziehend und interessant (ja! Interessant!)«, »klar und eindrucksvoll« sein, das könnte er auch für den RU wünschen: inhaltsreich, ebenso sachbestimmt wie schülerbezogen, aktuell und interessant.

2. *Die Schule* wird hier, gegenüber einem christlichen oder kirchlichen Gesamtanspruch, auf sich selbst gestellt – das ist bemerkenswert.

Bultmanns Gedanken über humanistische Bildung in der Institution Schule mögen uns zeitbedingt und vielleicht schon damals überholt erscheinen. Immerhin: Es geht ihm in pädagogischer Hinsicht um Humanismus »im weiten Sinne«, wobei »die konkrete Gestaltung der humanistischen Bildung heute besonderer Besinnung unterworfen werden muß angesichts der Bedeutung der Technik« – auch dies kann gewiß nur als Ansatz verstanden werden. Trotz der mahnenden Erinnerung an Platon handelt es sich erkennbar nicht um historisch gebundenen Humanismus, sondern um Entdeckung und Wahrung menschlicher Personalität in ihrer Würde und Verantwortung, um Humanität der Institution Schule – wir sehen die Problematik heute schärfer, aber auch wir reden von einer »humanen Schule« und müssen von ihr reden, auch ohne einen historisch-weltanschaulichen Humanismus, dennoch in einer Tradition stehend.

»Vom Geist des Humanismus getragen« – Bultmann bezeugt dies für Personen, und er sagt es von den Institutionen Universität und Schule, daß humanistischer Geist in der Nazizeit vielfach »unter Widerständen treu gepflegt wurde«. Daß der Sache nach Humanismus und christlicher Glaube in starker Spannung stehen (vgl. Bultmanns Aufsatz »Humanismus und Christentum« aus jener Zeit [1948], in: *Glauben und Verstehen* II, 133ff), hindert Bultmann nicht, diese geschichtliche Tradition als *Basis einer sich selbst bestimmenden Schule* und ihrer Bildungsarbeit zu würdigen und zu akzeptieren – er würde diese Qualität und Funktion auch einer pluralistisch-realistischen Schulkonzeption zubilligen, sofern sie nicht vom Ungeist bloßer gesellschaftlicher Einpassung und Nivellierung, sondern vom »Geist« humaner Freiheit und Verantwortung bestimmt wäre,

in Auseinandersetzung mit der großen Tradition, geleitet von der Frage nach der Wahrheit des Menschen.

Diese freigegebene und dem »Geist« verpflichtete Schule muß einen orientierenden, »existential« gewendeten RU als eigene Aufgabe bejahen. Unbefangen wird hier damit argumentiert, daß »christliche Religion und Kirche in ihrer konkreten geschichtlichen Gestalt« durchaus auch »Phänomen der Geisteskultur« seien; daß Literatur und Geschichte ohne deren Verständnis nicht verstanden werden könnten – Bultmann hätte diese These verallgemeinern und auf die Gesamtgeschichte beziehen können. Das Argument dürfte seine Gültigkeit behalten.

3. *Der Kirche* schließlich wird zugemutet und zugetraut, sie möge erkennen, daß ein solcher »schlichter Unterricht«, der nicht »Propaganda macht«, ihrem eigenen Interesse entspricht. Freilich: Bultmann sieht auch, daß eine überzeugende und klare Predigt und Lehre seitens der Kirche eigentlich die Voraussetzung für den orientierenden Schulunterricht, für den Lehrer, wären – daran erinnert er. Und nur wenn es das gibt, kann es dann auch »ein christliches Familienleben« geben. Daß im Positiven wie erst recht im Negativen hier ein Zusammenhang besteht, ist unleugbar. So wird die Kirche hier zu ihrem eigenen Auftrag gerufen, zum Nutzen auch von Schule und RU.

Bultmanns »Bemerkungen« wurden, so kann der Verfasser als damals mithandelnder Zeitgenosse heute sagen, zunächst von einer kleineren Zahl Religionspädagogen aufgenommen und verarbeitet. Das Gutachten war insofern mitbegründend für die sich dann abzeichnende Phase des hermeneutisch-kritischen RU's und seine vielfältigen Intentionen, die schwerlich auf Bibelarbeit einzugrenzen sein dürften. Es wäre wünschenswert, diese Entwicklung erneut sehr genau zu untersuchen, um hier kurzschlüssige und schematisierende Darstellungen der Religionspädagogik der Nachkriegszeit zu vermeiden.

D. Hans Stock ist Professor emeritus der Georg-August-Universität Göttingen.